

Stellungnahme zum Antrag FA8/2021:  
**Antrag der LS-Fraktion vom 08.04.2021**  
**hier: Transparenz- und Beteiligungsoffensive**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag

Beschlussvorschlag:

1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird aufgefordert, zur Steigerung der Transparenz der politischen Arbeit, abweichend von der im § 8a der HGO geforderten jährlichen Bürgerversammlung, eine Bürgerversammlung pro Quartal einzuberufen.

2) Die Verwaltung bringt einen verschließbaren Kasten an einer gut zugänglichen Stelle an, oder stellt ihn an einer solchen aus. In diesen können Bürger\*innen ihre Fragen und Anliegen außerhalb der Sitzungen der Gremien anonym oder unter Nennung ihres Namens einwerfen. Der Kasten ist regelmäßig durch die Verwaltungsmitarbeiter\*innen zu leeren und die Fragen wie unter 1.1 und 2 beschrieben in die Ausschusssitzungen einzubringen. Um den Prozess zu vereinfachen, ist ein Formular zu erstellen, das online zum Selbstdruck und im Rathaus griffbereit vorliegt.

Beantwortung der Fragen wie unter 1.1 und 1.2 des FA8 der LS genannt:

1. Sind diese Fragen **nicht auf ein Thema gerichtet**, das in der jeweiligen Ausschusssitzung von der Tagesordnung umfasst ist, sind diese, nach Freigabe durch die Fragenden, unter dem TOP Mitteilungen und Anfragen durch den Bürgermeister zur Diskussion in die Ausschusssitzung einzubringen.

2. Sind diese Fragen **auf ein Thema gerichtet**, das in der jeweiligen Ausschusssitzung von der Tagesordnung umfasst ist, sind diese, nach Freigabe durch die Fragenden, innerhalb dieses TOP durch den Bürgermeister in die Diskussion einzubringen.

3) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, wie die digitale Teilhabe der Bürger\*Innen ermöglicht werden kann. Hierzu sollen mögliche digitale Plattformen hinsichtlich ihres Leistungsumfangs und der Kosten evaluiert werden. Wenn möglich soll mit anderen Kommunen ein Erfahrungsaustausch stattfinden. Das Ergebnis der Evaluierung soll in der Septembersitzung des HFuS-Ausschusses vorgestellt werden.

wird umgesetzt.

Stellungnahme zur Umsetzung:

1. In Absprache mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister und unter Bezugnahme auf den Beschluss der Gemeindevertretung am 26.05.2021, soll künftig eine Bürgerversammlung pro Quartal durchgeführt werden. Die Termine für Bürgerversammlungen werden dann im Rahmen der Sitzungsplanung für 2022 mit dem Vorsitzenden der

Gemeindevertretung und dem Bürgermeister sowie den Ortsvorstehern abgestimmt. Darüber ist auch vom parlamentarischen Büro am 02.06.2021 per E-Mail informiert worden. Es ist beabsichtigt die erste Bürgerversammlung am 27.10.2021 durchzuführen.

2. Nach der Bundestagswahl soll vor dem Rathaus ein Briefkasten in Form eines Kummerkastens angebracht werden. Mit der Aufstellung wird bewusst bis nach der BTW gewartet, damit es zu keinen Irritationen zwischen den Briefkästen in Verbindung mit der Briefwahl kommt. Die Verwaltung hat ein Formular erstellt, welches ab Herbst auf unserer Homepage zum Download bereitstehen wird. Der Vordruck kann der Anlage entnommen werden.

3. Die digitale Teilhabe kann mit der neuen Homepage Anfang des nächsten Jahres umgesetzt werden, ohne dass zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen würden.

In der Nachbarkommune Lampertheim wird der Ideen Melder der Firma „Wer denkt was“ verwendet. Dieser funktioniert wie der Mängelmelder, welchen die Gemeinde Biblis in Zusammenarbeit mit dem KMB nutzt.

Bei einer Implementierung ist mit Kosten in Höhe von 5.000 € – 10.000 € zu rechnen. Nachteilig bei solchen Beteiligungsplattformen ist oft, dass Anliegen nicht anonym eingereicht werden können, so dass dadurch wieder Hemmschwellen aufgebaut werden.

Der Bürgermeister